

# SV EICHSTÄDT 1949 e. V.



**Vorsitzender Tom Neumann**

Dr.-Rüdiger-Weber-Straße 6, 16727 Oberkrämer OT Eichstädt

## **Sportverein Eichstädt 1949 e. V.**

Der Vorstand  
Dr.-Rüdiger-Weber-Straße 6  
16727 Oberkrämer OT Eichstädt

[www.sv-eichstaedt.de](http://www.sv-eichstaedt.de)  
[info@sv-eichstaedt.de](mailto:info@sv-eichstaedt.de)

Tom Neumann  
1. Vorsitzender  
Telefon 03301 / 677 1079  
[tom.neumann@sv-eichstaedt.de](mailto:tom.neumann@sv-eichstaedt.de)

Oberkrämer, den 18.12.2017

## **Beitragsordnung des „Sportverein Eichstädt 1949 e. V.“**

### **Grundlage, Geltungsbereich**

Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des „Sportverein Eichstädt 1949 e. V.“ gemäß § 6 Abs. 2 und 3 der Vereinssatzung.

### **§ 1 Beitragspflicht**

(1) Alle Mitglieder des Vereins sind grundsätzlich beitragspflichtig.

(2) Es werden unterschieden:

1. Erwachsene,
2. Jugendliche,
3. Kinder,
4. Fanmitglieder / nichtaktive Mitglieder,
5. Ehrenmitglieder.

Maßgeblich für die Einstufung ist der Stand zum 01.01. eines jeden Jahres.

(3) Begriffsbestimmungen:

**Erwachsene** sind aktive Sportlerinnen und Sportler ab Vollendung des 18. Lebensjahres, die am Trainings- und/oder Wettkampfbetrieb teilnehmen. Ausgenommen sind aktive Sportlerinnen und Sportler die in der Wettkampfklasse A-Jugend teilnehmen.

**Jugendliche** sind aktive Sportlerinnen und Sportler, die am Trainings- und/oder Wettkampfbetrieb in den Wettkampfklassen A-, und/oder B-Jugend teilnehmen.

**Kinder** sind aktive Sportlerinnen und Sportler, die am Trainings- und/oder Wettkampfbetrieb in den Wettkampfklassen C-, D-, E-, und/oder F-Jugend teilnehmen.

**Fanmitglieder** und **nichtaktive Mitglieder** sind Mitglieder jeglichen Alters, die nicht am Trainings- und/oder Wettkampfbetrieb teilnehmen.

**Ehrenmitglieder** werden durch die zuständigen Vereinsorgane ernannt.

# SV EICHSTÄDT 1949 e. V.



**Vorsitzender Tom Neumann**

Dr.-Rüdiger-Weber-Straße 6, 16727 Oberkrämer OT Eichstädt

## § 2 Höhe der Beiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen

(1) Ab dem 01.01.2018 gelten folgende **Beitragssätze**:

	<b>jährlich</b>	<b>monatlich**</b>
1. Erwachsene	135,00 €	11,25 €
2. Kinder / Jugendliche (bis B-Jugend)*	60,00 €	5,00 €
3. Jugendliche (A-Jugend)* / Studenten* / Auszubildende*	70,00 €	6,00 €
4. Fanmitglieder / nichtaktive Mitglieder	20,00 €	1,75 €
5. Ehrenmitglieder	beitragsfrei***	

\* Nachweise sind vorzulegen

\*\* bei unterjährigem Vereinseintritt

\*\*\* gemäß § 12 Abs. 2 der Vereinssatzung

(2) Ab dem 01.01.2018 gelten folgende **einmalige Aufnahmegebühren**:

1. Erwachsene	10,00 €
2. Jugendliche	5,00 €
3. Kinder	5,00 €
4. Fanmitglieder / nichtaktive Mitglieder	5,00 €

(3) Für das Jahr 2018 werden keine **Umlagen** erhoben.

## § 3 Beitragszahlungen

(1) Bei Eintritt in den Verein während des laufenden Kalenderjahres wird der anteilige Jahresbeitrag berechnet. Der anteilige Jahresbeitrag samt einmaliger Aufnahmegebühr wird mit der Bestätigung der Vereinsmitgliedschaft fällig. Für die Berechnung ist der Erste des Monats, in dem der Aufnahmeantrag unterschrieben wurde maßgebend.

(2) Die Beiträge sind bevorzugt durch SEPA-Lastschriftverfahren jährlich zu entrichten. Sie werden frühestens jeweils zum 31.03. eines jeden Jahres eingezogen. Abbuchungen können nur von einem Girokonto vorgenommen werden.

(3) Die Aufnahmegebühr wird mit der ersten Beitragszahlung fällig.

(4) Für Kinder und Jugendliche erklären sich ihre gesetzlichen Vertreter durch Unterschrift selbstschuldnerisch bereit, während der Minderjährigkeit die Beitragszahlungen und Aufnahmegebühr zu leisten.

(5) Sollte der Forderungseinzug fehlschlagen oder sollten unberechtigte Rückbuchungen vorgenommen werden, so hat der Zahlungspflichtige für die entstandenen Mehrkosten aufzukommen. In diesen Fällen muss vom Mitglied eine neue Abbuchungserlaubnis erteilt werden.

(6) Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen können oder wollen, überweisen den fälligen Mitgliedsbeitrag unaufgefordert als Jahresbeitrag auf das Vereinskonto (IBAN: DE04 1605 0000 3708 0020 23; BIC: WELADED1PMB; Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam) mit Fälligkeit zum 15.03. eines jeden Jahres.

# SV EICHSTÄDT 1949 e. V.



**Vorsitzender Tom Neumann**

Dr.-Rüdiger-Weber-Straße 6, 16727 Oberkrämer OT Eichstädt

- (7) Die erste Zahlungserinnerung ist kostenfrei. Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 10,00 € pro Mahnung erhoben.
- (8) Wird nach Zahlung des Mitgliedsbeitrages im Laufe des Jahres die Mitgliedschaft beendet, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung gezahlter Mitgliedsbeiträge.
- (9) Änderungen von Anschrift oder Bankverbindung sind dem Vorstand umgehend schriftlich (Brief oder E-Mail) mitzuteilen.

## **§ 4 Sonderregelungen**

- (1) Allgemeine Beitragsermäßigungen:

Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- oder Ersatzdienstleistende und Teilnehmer des Bundesfreiwilligendienstes bis zum vollendeten 25. Lebensjahr zahlen auf Antrag den Beitrag für Studenten und Auszubildende. Ein Nachweis ist dem Vorstand vorzulegen. Das Formblatt „Antrag auf Beitragsermäßigung“ ist zu verwenden.

- (2) Der Vorstand kann weitere Beitragserleichterungen bzw. Beitragsbefreiungen sowie modifizierte Zahlungsbedingungen auf Antrag gewähren.

## **§ 5 Datenschutz**

Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung ist in der vorliegenden Fassung am 18.12.2017 durch den Vorstand des **Sportverein Eichstädt 1949 e.V.** erlassen worden und tritt am 01.01.2018 in Kraft. Die Höhe der Beiträge, Umlagen und deren Fälligkeiten wurden durch die Mitgliederversammlung am 19.05.2017 festgesetzt.

gez. Tom Neumann  
1. Vorsitzender